

Protokoll

**über die 09. GRA (11-16) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
Anderverne vom 17.06.2013 im Andreashaus**

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schröder, Reinhard,

Ratsmitglieder

Friemerding, Maria, Ginten, Heinrich, Heese, Ingrid, Kleve, Werner, Meyer, Franz,
Sunder, Ludger, Wübben, Ludger,

Protokollführer

Schröder, Klaus, Hauptamtsleiter

Ferner nimmt teil

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlt:

Ratsmitglied

Schmitz, Reiner (entschuldigt),

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Rates der Gemeinde Anderverne vom 18.03.2013
3. Auftragsvergabe für die Errichtung von zwei Bushaltestellen mit Wartehallen
4. Wegeseitenstreifenprogramm des Landkreises Emsland
5. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
6. Einwohnerfragestunde

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung

Bürgermeister Schröder eröffnet um 19.35 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Rates der Gemeinde Andervenne vom 18.03.2013

Das Protokoll wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Auftragsvergabe für die Errichtung von zwei Bushaltestellen mit Wartehallen

Hauptamtsleiter Schröder erläutert anhand der Beschlussvorlage Nr. I/063/2013 vom 10.06.2013 ausführlich die Sach- und Rechtslage.

Zusätzlich zu der vorgesehenen Ausstattung der Bushaltestellen wird es für vertretbar gehalten, aus Wetterschutzgründen die Wartehallen aufgrund ihrer Standorte nach vorne hin teilweise zu verglasen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig, auf der Grundlage des geprüften Ausschreibungsergebnisses die Firma Uphaus aus Langen mit den Pflasterarbeiten zum Angebotspreis in Höhe von 24.453,19 € und das Unternehmen Langer aus Langelsheim mit der Lieferung und Montage von zwei Wartehallen zum Angebotspreis in Höhe von 12.999,56 € zu beauftragen.

Punkt 4: Wegeseitenstreifenprogramm des Landkreises Emsland

Bürgermeister Schröder berichtet von einer Info-Veranstaltung des Landkreises Emsland vom 15.05.2013 in Sögel. Der Wegeseitenstreifen und Gewässerrandstreifen als ein überlebenswichtiger Rückzugsraum für das Niederwild der Region, die Rückgewinnung von Wegeseitenstreifen aus Sicht der Naturschutzbehörde und die Umsetzung des Wegeseitenstreifenprogramms am Beispiel der Samtgemeinde Sögel waren Beratungspunkte.

Bauamtsleiter Thünemann teilt ergänzend mit, dass im Landkreis Emsland Wegerandstreifen im Eigentum der Kommunen, die momentan landwirtschaftlich genutzt werden, für die Umsetzung von Kompensations- oder Ökokontoflächen genutzt werden sollen. Der Landkreis Emsland unterstützt dieses Ansinnen. Die Kommunen kommen durch die Schaffung linearer Strukturen gleichzeitig der gesetzlichen Verpflichtung nach, eine Biotopvernetzung zu schaf-

fen und schonen landwirtschaftliche Nutzfläche.

Die Anerkennungsfähigkeit und Bewertung von auf den Wegerandstreifen geplanten Maßnahmen werden näher erläutert. Grundsätzlich anerkennungsfähig sind Grün- und Gehölzstrukturen, die auf bisher landwirtschaftlich genutzten Wegeparzellen der Kommunen wiederhergestellt bzw. neu geschaffen werden. Das Ermitteln der tatsächlichen Breite der Wegeparzellen und das Setzen von deutlich erkennbaren Grenzmarkierungen in Form von Pfählen sind Grundvoraussetzungen für eine Anerkennung. Auf den erheblichen personellen Aufwand trotz Einbeziehung des Programms Quantum GIS wird in diesem Zusammenhang hingewiesen. Es sei eine umfassende Überprüfung erforderlich, um das Maß der Inanspruchnahme von Wegeseitenräumen insgesamt festzustellen.

In der Samtgemeinde Sögel, die diese Überprüfung bereits durchgeführt habe, sei eine Rückgewinnung von 71 ha möglich. Diese Größenordnung wäre für die Samtgemeinde Freren nicht zu erwarten, da in der näheren Vergangenheit erst noch etliche Flurbereinigungsverfahren mit entsprechenden Grenzfeststellungen abgeschlossen wurden.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Schröder nimmt der Rat der Gemeinde Andervenne die vorstehenden Ausführungen zustimmend zu Kenntnis und hält es für sinnvoll, die Inanspruchnahme von Wegeseitenräumen in der Gemeinde Andervenne insgesamt feststellen zu lassen. Aufgrund des hohen Personalaufwandes ist dem Bauamt der Samtgemeinde Freren die erforderliche Zeit hierfür einzuräumen. Die Angelegenheit ist nach Fertigstellung erneut zu beraten.

Punkt 5: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Bürgermeister Schröder teilt mit, das aufgrund der Beratungen in der Einwohnerfragestunde der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 18.03.2013 die Voraussetzungen für die Errichtung einer Fußgängerlichtsignalanlage/Dunkelampel im Zuge der B 214 beim Landkreis Emsland - Fachbereich Straßenverkehr – Herrn Müller, abgefragt wurden.

Das Schreiben des Landkreises Emsland vom 21.05.2013 wird verlesen. Danach hat sich die Verkehrskommission des Landkreises Emsland (Polizei, Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und die Verkehrsbehörde des Landkreises) damit befasst. Diesbezüglich Anträge des Herrn Meißner wurden ebenfalls bereits mehrfach in dieser Kommission beraten. Die geforderte Anzahl Querungswilliger nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) wird im betroffenen Bereich erheblich unterschritten. Das Ergebnis einer Verkehrszählung liegt bei und wird erläutert.

Eine Dunkelampel ist nach den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) nur bei einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bis zu 50 km/h zulässig. Aus diesem Grunde wäre die Dunkelampel an der beantragten Stelle mit elektronischen Wechselverkehrszeichen zu kombinieren, die im Anforderungsfall die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Ampel auf 50 km/h beschränken. Die Herstellungskosten einer solchen Anlage beziffern sich auf ca. 35.000 € geschätzt. Die Unterhaltungskosten belaufen sich auf ca. 2.000 € pro Jahr. Die Herstellungs- und Unterhaltungskosten wären von der Gemeinde Andervenne zu tragen.

Zudem wäre zu prüfen, ob nach den Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme die Errichtung von Schutzplanken vorgesehen ist.

Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass selbst im Fall einer beabsichtigten Kostenübernahme durch die Gemeinde eine Zustimmung durch die Verkehrskommission zur

Errichtung einer Dunkelampel im Zuge der B 214 in einem Bereich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf Grund der geringen Anzahl Querungswilliger zumindest fraglich ist.

Nach eingehender Beratung ist der Rat der Gemeinde Andervenne einmütig der Auffassung, die Unterschriftenaktion des Herrn Meißner mit der Abfrage von Querungswilligen der einzelnen Haushalte, da zumindest die ermittelte Zahl der Fußgänger und Radfahrer in Frage gestellt wird, abzuwarten. Nach Vorlage entsprechender Unterlagen ist die Angelegenheit erneut zu beraten.

- b) Bürgermeister Schröder berichtet von der 72-Stunden-Aktion der Jungkolpinggruppe Andervenne in der Zeit vom 13. bis 16. Juni 2013. Die Jugendlichen hatten sich zum Ziel gesetzt, die Fläche vor dem Schützenhaus in Andervenne in einer Größe von 600 qm zu pflastern und dieses mit Bravour gemeistert.

Das Schützenhaus Andervenne wird zwar überwiegend durch den Schützenverein St. Hubertus Andervenne genutzt, aber auch Vereine, Verbände, Fastabende sowie Schule und Kindergarten nutzen die Räumlichkeiten für vielfältige Veranstaltungen.

Notwendige Erdarbeiten zur Begradigung der Fläche wurden durch den Vorstand des Schützenvereines und in Absprache mit Bürgermeister Schröder, durch die Fa. Heese, erledigt. Durch die überraschend schlechte Tragfähigkeit des vorhandenen Unterbodens waren erhebliche Mengen abzufahren und durch Sand und Schotter neu aufzufüllen.

Laut Rechnungen der Fa. Heese sind hierfür Kosten in Höhe von 3.306,47 € entstanden, zu denen der St. Hubertus Schützenverein nunmehr einen Zuschuss beantragt.

Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Gemeinde Andervenne einstimmig, dem St. Hubertus Schützenverein Andervenne auch aufgrund der vielfältigen Nutzung des Schützenhauses zu den vorgenannten Kosten einen Zuschuss in Höhe von 50 % = 1.653,24 € zu gewähren.

- c) Die Einladung der Gemeinde Handrup zum Treffen am Vierländereck am 13.09.2013 wird den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gegeben.
- d) Bürgermeister Schröder teilt mit, dass der Landwirt August Ginten aufgrund des Schreibens der Samtgemeinde Freren vom 28.02.2013 schriftlich mitgeteilt habe, dass er zukünftig von ihm verursachte Verunreinigungen der Straßen an seinem Hofgelände unverzüglich wieder beseitigen wird.

Feststellungen anwesender Ratsmitglieder bestätigen dies.

- e) Bürgermeister Schröder berichtet, dass der Bodenkulturzweckverband Lingen Straßen- und Wegeseitenraumschäden, auch verursacht durch die damalige Umleitung im Zuge des Ausbaus der B 214, nunmehr beseitigt habe.
- f) Bürgermeister Schröder teilt mit, dass die Firma ENP Wind GmbH aus Osnabrück ein generelles Interesse zeigt, auch auf Flächen in der Gemeinde Andervenne einen Windpark zu bauen. Hinsichtlich der Raumordnung wurde auf die Zuständigkeit der Samtgemeinde Freren und des Landkreises Emsland verwiesen.
- g) Zu bevorstehenden Ehrungen anl. von 80. Geburtstagen von Franz Lambers und Antonia van Bockschen werden die Ratsmitglieder Heese und Meyer Bürgermeister Schröder begleiten.

- h) Auf Anfrage von Ratsmitglied Kleve teilt Hauptamtsleiter Schröder mit, dass die provisorisch aufgestellte Warnbake vor dem Andreashaus durch eine feste Installation einer verkehrstauglichen Sperre zur Hinderung an der Durchfahrt ersetzt wird.
- i) Aufgrund der Mitteilung des Ratsmitgliedes Meyer wird Bauamtsleiter Thünemann das Straßenbauamt unterrichten, dass im Verlauf der B 214 in Anderverne zum einen westlich der Einmündung der Handrufer Straße und zum anderen östlich der Einmündung der Straße „Am Messberg“ mehrere Äste zu tief über dem Radweg hängen und eine Verkehrsgefährdung darstellen.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Bürgermeister Schröder schließt um 22.20 Uhr die Sitzung.